

Svaz pěstitelů cukrovky České republiky - Tschechische Republik
Curorrépatermesztők Országos Szövetsége - Ungarn
Latvijas cukurbiešu audzētāju asociācija - Lettland
Lietuvos cukrinių runkelių augintojų Asociacija - Litauen
Krajowy Związek Plantatorów Buraka Cukrowego - Poland
Zväz pestovateľov cukrovej repy Slovenska - Slowakei
Združenje pridelovalcev Slakorne Pese Slovenje - Slowenien

Tрнава am 12.11.2004

Am 12.11. 2004, die Vertreter von Verbänden der Zuckerrübenanbauer der neuen Mitgliedstaaten (die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen, Poland, Slowakei and Slowenien) sind in Trnava (Slowakische Republik) zusammengetroffen, um die Auswirkungen der durch die Kommission der EU am 14. Juli 2004 vorgelegten Marktordnungsreform für EU Zucker zu versprechen.

Die o. a. Staaten sind die Europäische Union am 1. 5. 2004 beigetreten und aufgrund der Beitretungsversprechungen haben sie eine Quote von 2 985 392 Tonnen bekommen. In den neuen Mitgliedsstaaten gibt es 105 000 Zuckerrübenanbauer, die Zuckerrüben für 71 Mil. Bewohner anbauen.

Das Ergebnis der Versprechung ist eine gemeinsame Stellung zu einzelnen Punkten der Marktordnungsreform, die durch die Teilnehmer am Zusammentreffen durch ihre Unterschriften bestätigen.

SPCCP - Tschechische Republik - Zdeněk Joudal

CTOSZ - Ungarn - Géza Szöke

LCAA - Lettland - Uldis Caune

LCRAA - Litauen - Kastytis Patiejūnas

KZPBC - Poland - Stanislaw Barnas

ZPCRS - Slowakei - Ondrej Laco

ZSPSP - Slowenien - Franc Jursa

E r k l ä r u n g

Die Anbauer der neuen EU-Mitgliedstaaten bauen Zuckerrüben in unterschiedlichen Umweltbedingungen und ökonomischen Bedingungen mit verschiedener Anbauerstruktur (die Zuckerrübenflächen bewegen sich von einem Hektar bis zu Hunderten Hektaren) an. Sie erlauben sich, auf die Tatsache hinzuweisen, daß bei den Beitrittsverhandlungen und Abstimmung des Beitritts in die EU eindeutig Bedingungen der GMO für Zucker festgelegt wurden. Diese Regeln sollten, nach der Legislative, bis zum 30. Juni 2006 gültig bleiben. Zwei Monate nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten wurde ein Vorschlag der Zuckermarktordnungsreform vorgelegt, der diese Länder bedeutend benachteiligt, weil sie keine aus dem regulierten EU-Zuckermarkt folgenden Vorteile langfristig ausnutzen konnten. Die beteiligten Parteien haben Grundanforderungen vereinbart, die entscheidend in Beziehung auf die Bewahrung des Zuckerrübenbaues in neuen Mitgliedstaaten sind:

↳ Der Bedarf der Reform GMO für Zucker:

Die Teilnehmer des Zusammentreffens nehmen Kenntnis vom Bedarf der Reform GMO für Zucker mit proklamierten Prinzipien der Wettbewerbsfähigkeit, langzeitiger und haltbarer Entwicklung des Zuckerrübenanbaus und der Zuckerproduktion in der Europäischen Union, e verlangen aber, die Reform auf die Zeit zu verschieben, wenn die Ergebnisse des WTO-Panels und des WTO-Abkommens zur Verfügung stehen und die Verpflichtungen mit den LDC- und AKP-Länder beglichen sind.

Gegenstand des WTO- Panels ist Export des subventionierten Zuckers aus EU, an dem sich die neuen Mitgliedstaaten nicht beteiligt haben, und sollten nicht die Folgen dieses Streites tragen – bei der unverhältnismäßigen Verkürzung der Quoten.

Sie sind auch nicht damit einverstanden, dass die Kommission der EU administrativ über die Wettbewerbsfähigkeit entscheidet und verlangen gleiche und gerechte Applikation der Reform in allen EU-Staaten.

↳ Die Frist der Reform:

Die Zuckerrübenanbauer der neuen Mitgliedstaaten, so wie auch die Mehrheit der Anbauer in EU sind mit der Verschiebung der Zuckermarktordnungsreform auf 1. Juli 2005 nicht einverstanden und verlangen, dass die Marktordnung bewahrt bleibt. Die Gültigkeitsverschiebung der Verordnung Nr. 1260/01 verkürzt die Möglichkeit für Zuckerrübenanbauer und Zuckerindustrie die durch die Bestimmungen der Verordnung festgelegten Vorteile zu benutzen und den Umstrukturierungs- und Adaptierungsprozess unter neuen Bedingungen zu beenden.

↳ Die Zusammenlegung der A und B Quoten und nachfolgende Verkürzung um 7,5 % und um 16 % in nächster Phase:

Das vorgeschlagene Verfahren diskriminiert neue Mitgliedstaaten, für die wurde eine andere Berechnungsweise bei der Festlegung B Quote bei dem Beitritt in die der EU benutzt als für die ursprünglichen Länder. Anteil der B Quote in neuen Mitgliedstaaten erreicht durchschnittlich nur 4,5 %, in ursprünglichen Staaten fast 21,7 %. Aus dem obengenannten folgt Tatsache, daß neue Mitgliedstaaten ohne Rücksicht auf ihre Wettbewerbsfähigkeit sich im Zuckerimporteure verwandeln, wegen administrativer Verkürzung Ihre A Quote . Im Gegenteil den ursprünglichen EU-Ländern, die Zuckerüberproduktion hatten, würde teilweise auch B-Quote belassen.

Die Anbauer der neuen Mitgliedsstaaten bestehen auf der Unantastbarkeit der A Quote.

Sie verlangen in Interesse einer ausgewogenen Bilanz des EU – Zuckermarktes Einführung der Quotenmengen für die AKP-, LDC- und Balkanländer

↳ **Quotentransfer**

Die Anbauer der neuen Mitgliedstaaten betrachten den Vorschlag des Quotentransfers unter den Mitgliedstaaten als vorzeitig und radikal. Eigentümer der Zuckerfabriken in neuen Mitgliedstaaten sind transnationale Zuckergesellschaften, deren Aktionäre die Anbauer aus den entwickelten Ländern sind, wo die Gesellschaften ihren Sitz haben. Gerade diese Tatsache kann den Quotentransfer aus neuen Mitgliedstaaten auslösen und Gefährdung der Existenz der Anbauer zu Folge haben.

Die neuen Mitgliedstaaten fordern eindeutig, dass man im System der nationalen Quoten minimal auf dem Niveau des heimischen Verbrauches fortsetzt.

↳ **Die Bewahrung des von Zucker- und Zuckerrübenpreises**

Die neuen Mitgliedstaaten verlangen Bewahrung der festen Zucker- und Zuckerrübenpreise und Anteil der Anbauer an den Zuckerpreis bis 58 %. Bei der Einführung einer Reform Auszahlung der Finanzkompensationen den Anbauern bis zur Höhe 100 % des ursprünglichen Zuckerrübenpreises und daß diese direkt an den Zuckerrübenanbauern ausgezahlt werden und nicht einen Bestandteil der nationalen Dotationen bilden.

↳ **Verhältnismäßige Verkürzung der Süßstoffe**

Im Einklang mit der vorgeschlagenen Verkürzung der Weißzuckerquoten verlangen die neuen Mitgliedstaaten verhältnismäßig die Quote von allen Süßstoffen, derer Markt mit der Verordnung Nr. 1260/01 reguliert wird, reduzieren.

↳ **Die Bewahrung einer Branchevereinbarung**

Der Vorschlag der Reform umfasst wichtige Schritte, wie z.B. die Verkürzung des Zuckerrübenpreises, die Kompensation des Preisunterschiedes und nicht zuletzt der Quotentransfer, der für die Anbauer der neuen Mitgliedstaaten sehr empfindlich ist. Sie verlangen ausführliche Ausarbeitung der Anbauerrechte und Bewahrung Institut der Branchevereinbarung

Die Vertreter der Anbauerverbände der beteiligten Parteien wenden sich auch in dieser Weise mit einer Anforderung an die Minister der Landwirtschaft der betreffenden Mitgliedstaaten, so dass sie berechnete Anforderungen der Zuckerrübenanbauer bei den Versprechungen über der Reform GMO Zucker auf der Ministerrat der EU-Mitgliedstaaten verteidigen.

Tmava, am 12. November 2004